

Erntebände. 15. Volkshochschule; 2. September, abends 7 Uhr im Schulaal. Vortrag über Religion oder Moralunterricht. — 18. Volkshochschule; Mittwoch, den 8. September, abends 8 Uhr, in der oberen Turnhalle. Vortrag über Schulführung.

Vom Austausch für die amerikanische Hilfsmission (Quaderwerk). Die Ueberweissungsscheine für die wägen und stehende Mütter werden von jetzt ab ausschließlich von den städtischen Mütterberatungsstellen ausgegeben. Sie haben eine Geltungsdauer von 4 Wochen und müssen nach Ablauf dieser Frist erneuert werden. Es können vorerst nur schwangere Frauen berücksichtigt werden, die sich im letzten Monat der Schwangerschaft befinden. Von jeder Mütterberatungsstelle werden etwa einhundert Ueberweissungsscheine ausgegeben, von denen 50 Stück für stillende und 40 Stück für werdende Mütter bestimmt sind. Für Säuglinge werden Lebensmittel nicht mehr abgegeben. Der Austausch bedauert, der zahlreichen Mütter wegen zu diesen Einkäufen genötigt zu sein; er hat indessen begründete Hoffnung, daß in nicht ferner Zeit die Ueberweissungen an Lebensmitteln seitens der amerikanischen Mission wieder erhöht werden können.

Viehzahlung am 1. September. Im amtlichen Teil der heutigen Ausgabe unseres Blattes erlährt der Rat eine Bekanntmachung über die Viehzahlung. Danach sind die Bestände an Rindern und Schweinen, die bis zum 31. August nicht vollständig aufgenommen worden sind, unverzüglich zur Viehliste anzuzeigen. Dagegen sind alle Schafe und Ziegen, auch soweit sie sich im Besitz von Rindern- und Schweinehaltern befinden, in den Kartenstellen zu melden. Auf die Bestimmungen der Bekanntmachung seien die Viehbesitzer besonders aufmerksam gemacht.

Zirkus Sarrazani. Aufführung der Wild-West-Show nur noch am morgigen Mittwoch in zwei Vorstellungen. Sarrazani bietet trotz der Meilheit seine Vorstellungen zu denselben Preisen, wie stets, eine Erhöhung der Eintrittspreise hat also nicht stattgefunden. Sarrazani wird übrigens keine Leipziger Saison am 19. September schließen.

Denkmal Arbeiter-Sängerbund, Gau Leipzig. Sonntag, den 5. September, vormittags 9 Uhr. Außerordentliche Generalfversammlung im Volkshaus, Gesellschaftsraum. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Die auswärtigen Vereine müssen vertreten sein. Der Vorstand.

Lebensmittellieferanten für Mittwoch, den 1. September. Für Haushaltungen.
Anmeldung. Nährmittel für Kinder bis zu 2 Jahren: Vekter Tag — abzugeben H 1, M 1, N 1, Z 1 der Lebensmittellieferanten S 1, S 2, S 3.
Nährmittel für Schwangere: Vekter Tag — abzugeben N S 1 der Sonderlebensmittellieferanten für Schwangere usw.
Ausgabe. Fleisch für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene: Ausgabe im Schauamt (Schlachthof) Nr. 2401—3200, vormittags 9—1 Uhr.

Kartoffeln: Bezugshemmnisse. Dazuführen und Erbsen; Markenabgabe an den Obmann.

Polizeinrichten.

Festnahme eines Wechselgeldbetrügers. Ein 31-jähriger Fleischer und eine gleichaltrige Frauenperson hatten sich am 20. August in L.-Connewitz durch den Wechselgeldbetrug verdächtig gemacht, daß sie eine Anzahl Geschäfte besuchten, irgendeine Kleinigkeit kauften, aufälligerweise aber jedesmal mit großem Gelde bezahlten. Die Verdächtigen wurden in Haft genommen, stellten aber zunächst jede Betrugabsicht in Abrede. Erst nach längerem Zeugen befragen ließen sie sich zu dem Geständnis, daß sie tatsächlich den Versuch gemacht hätten, die betreffenden Geschäftsleute um das Wechselgeld zu betrügen. In den meisten Fällen hat der Mann zuerst den Laden betreten, hat eine Kleinigkeit gekauft und mit einem Zwanzigmarktschein oder Fünfundzwanzigmarktschein bezahlt. Unterdessen ist die Frauensperson hinzugekommen und hat versucht, den mit dem Herausgeben des Geldes beschäftigten Verkäufer davon abzulenken. Der Käufer beachtete so, das was ihm in Zahlung gegebene Geld wieder mit einzusetzen. Wie das Schindlerpaar angibt, ist ihm das Manöver am Tage vor ihrer Festnahme, am 25. August, in zwei Lebensmittelgeschäften in der Dufourstraße geglückt. Es ist aber wahrscheinlich, daß die beiden Schwindler noch mehr derartige Betrugereien hier verübt haben. Da Angelegenheit hierüber bis jetzt nicht vorliegt, wollen sich die Geschädigten baldigt bei der Kriminalabteilung melden.

Die Gefahren der Straße. Von einer Pferdebohrer umgerissen wurde am 27. August, vormittags gegen 9 Uhr, auf der Kreuzung des Lindenbäumchens und der Hallischen Straße eine Arbeitersechsfrau aus Großschöcher. Sie erlitt Hautabschürfungen an der rechten Wange und wurde nach der 5. Sanitätsstation im Hauptbahnhof gebracht, von wo sie später nach ihrer Wohnung entlassen werden konnte. — Weiter ereignete sich am gleichen Tage kurz vor 12 Uhr mittags am Neumarkt vor dem Grundstück Nr. 2 ein Unfall mit schweren Folgen. Von einem mit Mehrgütern beladenen Fuhrwerk waren mehrere Risten heruntergefallen. Drei am genannten Grundstück vor einem Schaufenster stehende ältere Frauen, eine 62-jährige Witwe, eine 63-jährige Rentempfangerin und eine 72-jährige Witwe, wurden dadurch mehr oder weniger schwer verletzt. Die Erstgenannte, die eine Verletzung auf dem Kopfe erlitt, außerdem aber noch Schmerzen in der Brust verspürte, fand Aufnahme im Krankenhaus St. Jakob. Die beiden andern erlitten Quetschungen und Hautabschürfungen und konnten sich später von der 5. Sanitätsstation, wohin sie gebracht worden waren, nach Hause bewegen. Materielle Schäden entstanden noch dadurch, daß die große Schaufensterscheibe, vor der die drei verletzten Frauen gestanden hatten, und die einen Wert von 8000 bis 10 000 Mk. hat, zertrümmert wurde. Die Schuldfrage wird durch die in beiden Fällen eingeleitete Untersuchung geklärt werden.

Aus der Umgebung Leipzigs.

Wo die Waffen sind?

ze. In Czerna wurde vor einigen Wochen gemäß dem vom Ministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien ein Ortsausschuß gegründet. Nach Aufnahme seiner Tätigkeit wurde er mehrmals beim Gemeindevorstand wegen Beschaffung von Waffen vorbestellt, damit keine Mitglieder des Schießclubs und andernmilitärischen Gesindeln nicht völlig wehrlos gegenüberstehen müssen. Über alle Bemühungen blieben erfolglos, so daß sich der Ortsausschuß schließlich veranlaßt sah, zu erklären, daß er seine Tätigkeit solange einstellen, bis seinem Verlangen Rechnung getragen werde. Die ständige Beschaffung, es seien keine Waffen vorhanden, erfährt vorige Woche eine nette Mutation. Bei der Verlegung eines alten Veteranen marschierte der Militärverein mit 10 Stück 98er Gewehren auf, um den Verstorbenen durch eine Bewehrung zu ehren. Nach Erkundigungen waren die Gewehre vom Militärverein Kameradhaft in 3 Wägen abgeholt. In derselben Weise sind nachfolgend auch andere Militärvereine ausgerüstet, um im gegebenen Falle als antirevolutionäre Hilfskräfte benutzt zu werden. Hier gibt es Arbeit für den Entwaffnungskommissar.

Tauha. Am 22. d. M. veranstaltete der Männer- und Gemischter Chor Tauha unter Leitung seines Dirigenten Arno Rapp Leipzig im Löwen unter Mitwirkung zahlreicher Brudervereine des U.-S.-B. Gau Leipzig ein Gesangskonzert. Über 800 Gesangsmitglieder und -genossen sowie einige Hundert Gäste hatten sich hierzu eingefunden, so daß sämtliche Räume des Tauhaer Gewerkschaftshauses schon vor Beginn überfüllt waren. Der festgebende Verein eröffnete mit dem Vortrage von Burgfalter und dem Festzug von Uthmann. — Fast sämtliche Darbietungen ließen erkennen, daß die anwesenden Vereine neben der Pflege des Tendenzchores auch unerblühter strenge Arbeit im künstlerischen sich zu leisten bemühten. Die Mitgliedszahl des Tauhaer Männer- und Gemischter Chores, der in nicht zu ferner Zeit sein 25-jähriges Jubiläum feiern kann, hat sich unter der erst halb-

jährigen Tätigkeit seines festgen. Dirigenten verdoppelt, und doch noch auch in Tauha noch viele Volksgenossen absetzt und gehört als Mitglieder bürgerlichen sogenannten „neutralen“ Vereinen an. Die Zeit fordert auch hier reichliche Scheldung. Darum: Daraus aus ihnen und hinein in den Tauhaer Arbeitergesangsverein!

em. Naunhof. Gemeinderatsitzung. Die Vauzeiue, a) Böhm, Umbau des Hinterbaus in ein Wohnhaus, b) Föriq, Umbau der Scheune zu Fabrikationszwecken und Ueberlegen des Wohnhauses, c) Golzsch, Einbau von Wohnräumen im Obergeschloß des im Bau begriffenen Wohnhauses, wurden besfürwortet. — Auf ein Gesuch des Bezirksobstbauvereins um Stiftung eines Ehrenpreises wurden 40 Mk. bewilligt. — Die Aussprache über die Eingabe der Buchdrucker Gilm u. Gule und Schneider u. Nischewitz wegen Verlegung von Druckarbeiten ergab, daß man auf die Unternehmerr, die dem Buchdrucker-Verbande noch nicht angehören, keinen Druck ausüben will. Das müssen die verschiedenen Firmen selbst machen. Man wies nur auf den Beschluß vom 1. Juli d. J. hin, wonach bei den Ausschreibungen ausbedungen werden soll, daß den Arbeitern die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden. — Zur Wahl eines Schulvorstandsmitgliedes aus der Elternschaft an Stelle der auscheidenden Genossin Anna Haase, deren Einlassungsgesuch genehmigt wurde, schlug Genosse Köhler den Genossen Wendi vor. Stadtv. Schimpf war gegen den Vorschlag. Er wies auf den Beschluß hin, daß eine Frau aus der Elternschaft dem Schulvorstand angehören sollte. Die Sache wurde vertagt. — Zur Einvernehmung der bisher zum Rittergut Womphen gehörigen Naunhofer Grundstück wurde beschloßen, daß die Einvernehmung unter noch zu stellenden Bedingungen vorgenommen wird. — Ein Antrag des Kirchenvorstandes, die Kirchengeldentlastung zugleich mit den Steuern der bürgerlichen und Schulgemeinde zu erheben, wurde einstimmig vertagt. — Von der Stiftung einer Freistelle an der Landeshochschule Dresden wurde wegen des zu zahlenden Beitrags von 2500 Mk. abgesehen. — Auf ein Gesuch um Genehmigung der ferneren Verleihung von einigen Wohnungen des städtischen Grundstücks Leipziger Straße 51 wurde der Beschluß vom 22. Juli aufrechterhalten. In den Kellern darf kein Vieh gehalten werden. Die Bewohner können sich Ställe in die Gärten bauen, um ihr Vieh unterzubringen. — Zur Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der städtischen Beamten und Arbeiter hatte der Finanz- und Verfassungsausschuß eine in drei Sitzungen nach städtischen Grundrissen ausgearbeiteten Entwurf vorgelegt. Die Besoldung kann sofort nach der Berechnung vom 24. 7. 1920 erfolgen, soweit sie vom heutigen Tage nicht geringere Beträge ergibt. Die Beträge gelten bis zur endgültigen oberbehördlichen Genehmigung als Vorläufige. Sie sind unter Umständen zurückzahlen oder mit anzurechnen. Die Genossen der UEB, beantragten, die Kinderbeihilfe nur bis zum 14. Lebensjahr zu gewähren. Es wurden Registrator Angermann zum Stadtlekretär, Kassensverwalter Müller zum Stadtassistenten, Stabassistentenkonzele Ulrich zum Stabassistenten und Straßenwärter Bohne zum Straßenmeister befördert. Vom 1. September an werden Hilfsarbeiter Brümme als Registrator, Hilfsarbeiter Hellmann als Kassensassistent, Hilfsarbeiter Rehm als Kassensassistent und Hilfsbuchmann Dlop als Kassendier und Hausmann beschäftigt. Sie erhalten die in der Besoldungsordnung aufgeführten Besolde. Kassendier Dlop wird als Angestellter (nicht planmäßig) beschäftigt. Die städtischen Arbeiter (und Kassenassistenten) erhalten die durch Schiedsgericht vom 1. Juni 1920 bestmöglichen Lohnerhöhungen, 4 Proz. vom Arbeitslohn, 30 Mk. je Monat und Kind bis zum 14. Jahre, zahlbar wöchentlich mit 7 Mk. — Die Beschüsse des Besoldungsausschusses vom 3. d. M. wurden genehmigt. Die Herstellung der noch nicht ausgeführten Regenabwasserleitungen in der Gartenstraße sollen bis auf weiteres unterbleiben. — In den Kassenbuchhalten (Kolonne in der Leipziger Straße) wurde mitgeteilt: das Landesmehrsowen hat das Beihilfedarlehen für die familiären hier eingezogenen 20 Wohnhäuser mit zusammen 24 Wohnungen gewährt und zwar: 370 970 Mk. Darlehen durch das Reich, 741 960 Mk. Darlehen durch den Staat, 17 901 Mk. Zuschuß der Gemeinde, zusammen 1 210 240 Mk. Nach längerer Aussprache kam man dahin überein, daß die Architekten Koppe-Leipzigs erfüllt werden sollen, einen Kostenschlag über die Herstellung eines Zweifamilienhauses einzureichen. Der Stadtgemeinde sollen aber dadurch keine Kosten erwachsen. Für die Entwürfe und sonstigen Aufwand für die Kassenbuchhalten hat die Stadtgemeinde an die Firma Koppe 10 000 Mk. gezahlt. — Wegen des Haftpflichtanspruches der Frau Bertha Baudert an die Stadtgemeinde soll mit Frau Baudert verhandelt werden, um einen Abzluß herbeizuführen. Hierzu folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

a. Czerna. In der Gemeindevorstandssitzung am 26. August wurde beantragt, daß auf das Rechnungsjahr 1920 von der Gemeinde 3348,97 Mk. Bezirkssteuern zu zahlen sind. Nach Mitteilung der Gasanstalt Anhalt in der Gaspreise von 1,10 Mk. auf 1,20 Mk. erhöht worden. Nach einer Verlesung der Ortshauptmonatsrechnung durch das Oberverwaltungsamt die Ortsätze mit Geltung vom 1. September d. J. anberweit festgestellt worden. Der 7. Nachttag zur Sparsparordnung hat Genehmigung gefunden. Gegen das Gesuch des städtischen Fußballklubs um Erteilung der Genehmigung zur Erhebung von Eintrittsgeld bei Veranstaltungen auf seinem Sportplatz sind Bedenken nicht zu erheben. Durch das Ministerium wird beabsichtigt, über den Leipziger Bezirk zwecks Abbau von Kohle die Baukosten zu verhängen. Von der Möglichkeit, das von der Reichs- einstemmungsvertrag befreite Ministerium für den Gemeindefiskus besonders heranzuziehen, wird Abstand genommen. Zum Zwecke der Deduktion der laufenden Ausgaben soll bis zum Eingang des Anteils von der Reichs- einstemmungsvertrag beim Staat ein Kredit von 50 000 Mk. gefordert werden. Das Gesuch der Landessparkasse Sachsen des deutschen Landesbankverbandes um Beitritt fand vorläufig keine Annahme. Von der Bewilligung der Obligationen an den Straßenbau. Neupflanzung wird im Hinblick auf den hohen Preis der jungen Bäume vorläufig abgesehen. Man beschließt vielmehr, den erforderlichen Bedarf durch Anlegung einer eigenen Obstbaumschule zu decken. Den vorliegenden Gesuchen um künstliche Ueberlassung von Baumplätzen kann nicht entsprochen werden, da die Gemeinde nur noch von ihrem Gelände die rechts der mit Straße 1 auf dem Bauanpassungsplan festgelegten an der verlängerten Mühlstraße gelegenen Plätze zum Verkauf bringen will. Von der Rittergutsherzhaft liegen Bedingungen vor, unter welchen sie sich bereit erklärt, die Streifenfläche über den Zugangsweg zum Schloßgarten auf künstlichem Wege zu befestigen. Da diese Bedingungen jedoch als unannehmbar bezeichnet werden müssen, wurde beschloßen, die Angelegenheit im Klagewege auszutragen. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung erfahren vom 23. d. M. an eine Erhöhung. Es soll versucht werden, für die Arbeiter, die nicht an allen Werttagen beschäftigt sind und zur Erreichung ihrer Arbeitstätigkeit die Eisenbahn benutzen müssen, eine Ermäßigung des Nachgelobes bei der Eisenbahndirektion Halle zu erwirken. Das Probefahrtjahr des Schuhmanns Webermann läuft mit Ende dieses Monats ab. Es wurde die Anstellung mit dem 1. September beschloßen. Kleineren Neuerrichtungen in den Räumen des Rathauses wurde zugestimmt. Die ungenügende und nicht rechtzeitige Lieferung von Kartoffeln durch den Rittergutsnächter Gottlob führte zu einer längeren Aussprache. Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Sächsische Angelegenheiten.
Eine ministerielle Hilfsaktion für die Agrarier.
Der Landeskulturrat hat im Hinblick darauf, daß im Jahre 1919 ein Teil der Kartoffelernte zum Schaden der Volksernährung nicht abgehoben werden können, an das Unterrichtsministerium das Ersuchen gerichtet, Schulkindern zur Beteiligung an der Ernte in dringenden Fällen Unterrichtsfreiheit zu gewähren. Das Ministerium ermächtigt nunmehr die Bezirkskulturräte, auf Ersuchen von Schulvorständen zu genehmigen, daß Kindern, die mit Einverständnis ihrer Eltern dazu bereit sind, zur Teilnahme an der Kartoffelernte Unterrichtsfreiheit gewährt wird, wenn die Ernte während der Ferien andauernd schlechter Witterung oder wegen Arbeitermangels nicht genügend hat gefördert werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß in ländlichen Gemeinden bei Legung der Herbstferien nach Möglichkeit auf die Kartoffelernte Rücksicht genommen wird.

Die Stellungnahme des Unterrichtsministeriums ist ein Standa. Jahnlaufende von arbeitsfähigen Männern und Frauen sind ohne Beschäftigung und auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen. Es könnte also den Landwirten gar nicht schwer fallen, genügend Arbeitsträfte zu bekommen, wenn sie sich nur dazu bequemen könnten, anständige Löhne zu bezahlen. Dazu wären sie ohne weiteres in der Lage, denn die für den Verkauf ihrer Produkte festgesetzten Preise sind ja immer mit dem Hinweis auf die „hohen Löhne“ der Arbeiter begründet worden und dermaßen in die Höhe getrieben worden, daß sie in einigen Bezirken selbst bei den Landwirten so etwas wie einen schäblichen Protest hervorgerufen haben. Aber gewissen agrarischen Kreisen genügt auch das noch nicht. Ihre Profitlust ist grenzenlos. Was kümmert sie der Hunger der Arbeitslosen und ihrer Familien, wenn sie Schulkinder als billige Arbeitsträfte bekommen können. Noch unerhört aber ist, daß das Unterrichtsministerium die Ferien unterstößt und so nicht nur dazu beiträgt, die Not der Arbeitslosen zu vergrößern, sondern den Landwirten zuliebe auch den Schulbetrieb fört, über dessen Pflege besonders zu wachen, seine spezielle Aufgabe wäre.

Der Hansabund gegen Verbraucherammern.

Der Landesverband Sachsen des Hansabundes hat an die sächsische Regierung und an die Volkstammer eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt: Nach uns bekanntgewordenen Mitteilungen ist bei der sächsische Regierung der Plan erwogen ein Gesetz über Verbraucherammern in Sachsen einzuführen. Gegen dieses Gesetz muß der Landesverband des Hansabundes entschieden Widerspruch erheben, da für die Errichtung derartiger Kammern ein Bedürfnis nicht gegeben erscheint, derartige Kammern vielmehr nur geeignet erscheinen, dem ohnehin schon schwer kämpfenden Einzelhandel die Existenzbedrohlichkeit zu erschweren. Der Einzelhandel ist vor dem Kriege stets ohne weiteres in der Lage gewesen, die Bedürfnisse der gesamten Verbraucherschaft in jeder Weise zu befriedigen. Es ist nicht einzusehen, warum der Einzelhandel diesen Aufgaben unter den heutigen Verhältnissen nicht ebenso gewachsen sein sollte wie früher. Der geplante Gesetzentwurf scheint vielmehr nur aus dem Gedanken entsprungen zu sein, eine Stärkung der Konsumvereine und eine Verbellung der Sozialstruktur, insbesondere zunächst des Lebensmittelhandels, herbeizuführen. Auf diese Weise würden wir nach und nach wieder in eine neue Art von Zwangswirtschaft hineingeraten. Der Hansabund muß gegen das geplante Gesetz um so mehr Stellung nehmen, als es sich um eine Maßnahme handelt, die für Sachsen handelt, während im übrigen deutschen Reich ähnliche Maßnahmen noch nicht in Erwägung gezogen sind.

Der Hansabund hat sich schon seit langem zu einer Organisation entwickelt, die sich ganz offen und ausschließlich für die Bekämpfung alles dessen einsetzt, was im Interesse der Allgemeinheit unternommen wird. Seine Stellungnahme zu den Verbraucherkammern ist also nicht überraschend.

Die Orgelklänge der sächsische Regierung Widerstand an.

Der Landesverband der Organisation Escherich für Sachsen widersteht sich dem Verbot der Escherichorganisation durch die sächsische Regierung. In einer öffentlichen Erklärung in der bürgerlichen Presse schreibt er:

„Der Minister des Innern des Freistaats Sachsen hat die Organisation Escherich verboten. Die Verfassung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, auf die das Verbot gestützt wird, kann auf die Organisation Escherich keine Anwendung finden. Das ist jedem klar, der sich die Mühe nimmt, die nachstehend abgedruckten Vereinssatzungen und den Wortlaut von § 1 der Verordnung vom 30. Mai d. J. nachzulesen. Eine Verletzung ist ausgeschlossen. Das Verbot verstößt offen gegen Artikel 124 der Reichsverfassung.“

Wir Mitglieder der Organisation stehen reinen Herzens und mit den besten Absichten für die Verfassung ein. Als Dank bekommen wir das Gesetz und verfassungswidrige Verbot. Das ist ein Schlag ins Gesicht, der aufs äußerste erbittert.

Alle Sachsen, die treu zur Verfassung halten, alle Sachsen, denen das Wideraufkommen unseres Vaterlandes am Herzen liegt, müssen und werden für uns und unser Recht einstehen.“

Die Frechheit dieser Gesellschaft ist allerdings verständlich, wenn man sieht, wie laz die verschiedenen Stellen im Reich die Maßnahmen zur Durchführung ihrer Verbote verfolgen. Die im Anhang an die oben wiedergegebenen Zeilen abgedruckten Satzungen der Organisation Escherich, die gar keinen Zweifel lassen über den gegenrevolutionären, militärisch-diktatorischen Charakter der Organisation bedeuten eine glatte Provokation und Verhöhnung der Regierung. Wird die sächsische Regierung auch das schlucken?

Rechtssozialistische Landtagskandidaten.

Eine am vergangenen Sonntag für den Bezirk Ostsachsen in Dresden abgehaltene Bezirkskonferenz der rechtssozialistischen Partei hat eine vollständige Kandidatenliste zur Landtagswahl aufgestellt. Sie umfaßt 38 Namen, an deren Spitze der gegenwärtige Volksammerabgeordnete Sindermann und Wirtschaftsminister Schwarz stehen. Es folgen dann Frau Blücher, Präsidentin der Landesversicherungsanstalt und Volksammerpräsidentin Präbör, Gausleiter Wirth, Arbeitsekretär Wölsel, Staatsminister Kühn, Redakteur Bethse aus Freiberg, Lehrer Artz aus Dresden, Stadtrat Göbner aus Meißen, Sekretär Schembor. Von weiteren bekannten Persönlichkeiten stehen noch auf der Liste: Redakteur Sachs von der Dresdner Volkszeitung, Professor Schäfer aus Bauen, Lagerhalter Heinrich Kampf und der frühere Volksbeauftragte für Militärwesen Kirchhoff.

Vermeintliche Methoden.

Die gefangengelegten „Hörsgerichten“ sind nach einer Meldung unseres Dresdner Brudersblattes nunmehr entlassen worden, jedoch in einer Weise, die sie sofort wieder neuen Konflikten mit den Gesetzen in die Arme treiben muß. Sie belamen weder ihr Geld noch ihre Ausweispapiere, die man ihnen bei der Verhaftung abgenommen hat, zurück. Dies ist ein Verhalten, das jeder Menschlichkeit hoch im Preise, und wirft ein grelles Licht auf die Geistesverfassung unserer „Regierenden“.

Arbeiter-Turn- und Sportfest 1921 in Dresden.

Man schreibt uns: Zum zweitenmal wird der 4. Kreis (Sachsen) vom Arbeiter-Turn- und Sportbund ein Kreisfest abhalten, daß an Größe alle bisherigen Feste im Arbeiter-Turn- und Sportbunde weit überrufen wird, denn in allen sächsische Vereinen des Bundes herrscht ein glühender Wunsch, dieses Fest trotz allen Kummerntissen unserer Zeit abzuhalten. Schon in der Vorkriegszeit war es beschlossene Sache, das zweite Kreisfest in Dresden — 1915 sollte es stattfinden — abzuhalten. Der vorliegende des Hauptauschusses, Genosse Kurt Beschke, Dresden-N., Konfordienstraße 59, erteilt Auskünfte in allen Angelegenheiten, die das Fest betreffen.

Ein Schulbürgerkrieg.

Aus Schandau wird mitgeteilt: Mit dem Damprschiff waren Fässer böhmischen Bieres in Schandau angekommen, lagerten auf der Landungsbrücke und warteten der Abholung. Die sächsische Zollbehörde stellte fest,